

Datenschutzrechtliche Informationen zur Datenerhebung bei der betroffenen Person nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für „32 Waffen- und Sprengstoffrecht“

1	Verantwortlicher:	Stadt Gifhorn Bürgermeister Matthias Nerlich Marktplatz 1, 38518 Gifhorn	
		E-Mail: info@stadt-gifhorn.de	Telefon: 05371 88-0
2	Datenschutzbeauftragte:	Datenschutzbeauftragte der Stadt Gifhorn Marktplatz 1, 38518 Gifhorn	
		E-Mail: datenschutz@stadt-gifhorn.de	Telefon: 05371 88194
3	Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten:	Verwaltung aller Waffenbesitzkarten, -scheine und Waffen sowie Sprengstofferelaubnisse	
4	Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten:	Nationales Waffenregistergesetz inkl. Durchführungsverordnung Sprengstoffgesetz 1.SprengV und 2. SprengV Bundesjagdgesetz Waffengesetz	
5.1	Die personenbezogenen Daten sollen natürlichen oder juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen offengelegt werden.		
	ja		
5.2	nur falls Nr. 5.1 ja:	Angabe der Empfänger oder Kategorien der Empfänger der personenbezogenen Daten:	Nationales Waffenregister Bundeszentralregister Staatsanwaltliches Verfahrensregister Polizeibehörde Meldebehörden andere Waffenbehörden
6	Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung:	§ 44a Waffengesetz – analoge Anwendung auch bei Verfahren nach dem Sprengstoffrecht: 30 Jahre bei gewerblichen Betroffenen 20 Jahre bei Erlaubnisinhabern 5 Jahre bei Ablehnung eines Antrages	
7	Ihre Rechte als betroffene Person:	Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu: Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Art. 15 DSGVO) Recht auf Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Art. 16 DSGVO) Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 18 DSGVO) Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 21 DSGVO)	
8	Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:	Sie haben nach Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der	

		Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.
		Aufsichtsbehörde ist Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Prinzenstraße 5 30159 Hannover
9	Die personenbezogenen Daten sollen an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt werden: nein.	
10.1	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben: ja Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO i.V.m. § 3 NDSG und dem Waffengesetz bzw. Sprengstoffgesetz (Munition) oder 1.SprengV (Feuerwerk)	
10.2	nur falls 10.1 ja: ja	Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen:
10.3	nur falls Nr. 10.2 ja:	Die Verpflichtung bezieht sich auf folgende personenbezogene Daten: Name, Vorname, Geburtsdatum und –ort, Kontaktdaten, frühere Namen, Staatsangehörigkeit, Geburtsland, Anzahl und Art der Waffen, Erwerbsdatum, Austragungsdatum, Käufername, ggfs. BZR-Einträge, Auskünfte der Polizei, lfd. Strafverfahren, Erlaubnisse, Verbote, Waffentransfer, Sachkundenachweis, Bedürfnisnachweis, Versicherung
	Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge:	Eine Waffenbesitzkarte, Sprengstofflerlaubnis, Kleiner Waffenschein etc. kann nicht erteilt werden
11.1	Es findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt: nein	